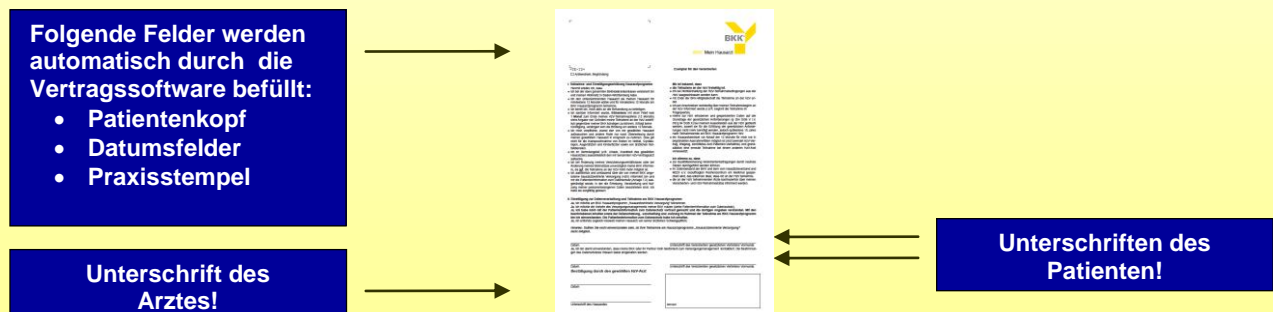


Informationsblatt: Online-Einschreibung der Patienten HzV-Vertrag mit der BKK VAG und der Bosch BKK in Baden-Württemberg

1. Ausfüllen und Versenden der Teilnahmeerklärung des Patienten

- Bei Teilnahmewunsch Ihres Patienten händigen Sie ihm bitte folgendes Dokument aus:
 - ✓ Patienteninformation zum Hausarztprogramm und zum Datenschutz
- Anschließend beantragen Sie bitte die Patienten-Teilnahme in Ihrer Vertragssoftware und drucken Sie die „Teilnahmeerklärung BKK Hausarztprogramm“ (1 Exemplar für den Patienten, 1 Exemplar für den Arzt) mit Ihrem Praxisdruker aus.
- Nachdem der Patient die Patienteninformation zum Hausarztprogramm und zum Datenschutz gelesen hat, legen Sie ihm bitte **beide** Exemplare der „**Teilnahmeerklärung BKK Hausarztprogramm**“ zur Unterschrift vor. Die erste Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung des Patienten ist notwendig für die Teilnahme an der HzV. Mit der zweiten Unterschrift erklärt der Patient sein Einverständnis, dass die Betriebskrankenkasse oder ein Partner ihn telefonisch zum Versorgungsmanagement kontaktiert. Bei minderjährigen Patienten ist sicherzustellen, dass die Erziehungsberechtigten die Teilnahmeerklärung unterzeichnen. Gleiches gilt für Vormundschaftsfälle.
- Im Anschluss unterzeichnen Sie bitte **beide** Exemplare der Teilnahmeerklärung.
- Das Exemplar für den Versicherten händigen Sie Ihrem Patienten aus, das andere Exemplar für den Arzt bewahren Sie bitte mindestens 10 Jahre in Ihrer Praxis auf. (Die Aufbewahrung der **unterschiedenen** Teilnahmeerklärung in der Praxis ist zwingend notwendig, da eine stichprobenhafte Überprüfung durch die Betriebskrankenkasse bzw. durch die Aufsicht möglich ist.)



WICHTIG: Die in der Teilnahmeerklärung aufgeführten Daten des Patienten senden Sie bitte **Online** mittels der Vertragssoftware an das HÄVG Rechenzentrum, **nachdem** die Teilnahmeerklärung vom Arzt und vom Patienten unterschrieben wurde.

2. Teilnahme des Patienten

- Am BKK Hausarztprogramm können Versicherte der teilnehmenden Betriebskrankenkassen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg teilnehmen. Es gibt keine Altersbegrenzung. Der Patient bindet sich für mind. 12 Monate an den von ihm gewählten Hausarzt.
- Die Teilnahme des Patienten am BKK Hausarztprogramm kann ausschließlich zum Quartalsbeginn erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die in der Teilnahmeerklärung aufgeführten Daten des Patienten jeweils zu den Stichtagen **1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November** online an das HÄVG Rechenzentrum übermittelt werden müssen, damit der Patient wirksam zum jeweiligen Folgequartal eingeschrieben werden kann.
- Sie erhalten kurz vor Quartalsbeginn einen Infobrief mit dem Einschreibestatus Ihrer Patienten, für die Sie eine Teilnahmeerklärung Online an das HÄVG Rechenzentrum versandt haben. Bitte aktivieren Sie erst nach Erhalt dieses Infobriefes die von den teilnehmenden Betriebskrankenkassen bestätigten Versicherten-Einschreibungen in Ihrer Vertragssoftware.

Ansprechpartner bei Fragen zum Vertrag

HÄVG: 02203 / 57 56-1111

MEDI Baden-Württemberg: 0711 / 80 60 79 20